



Informationen der
Tarifkommission
der Gewerkschaft ver.di
bei der
Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 19.07.2016

Änderungstarifverträge sind unterschrieben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 17. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag BA, der Tarifvertrag für die Nachwuchskräfte und der Tarifvertrag zur Altersversorgung sind mit den Ergebnissen der Tarifeinigung vom 10. Mai 2016 unterzeichnet.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus der Entgelttrunde wird laut BA mit der Zahlung im Juli 2016 erfolgen.

Mit dem 17. Änderungstarifvertrag zum TV-BA wurden wieder Dienstposten und Aufgaben tarifiert, die ihre Grundlage in den durch die BA erarbeiteten bzw. überarbeiteten Fach- und Organisationskonzepte haben.

Um welche Fach- und Organisationskonzepte es sich im Einzelnen handelt, haben wir in der **ver.di** Tariffinformation vom 11. Juni 2016 bereits mitgeteilt.

Die neuen tariflichen Regelungen für diese Dienstposten treten zum 1. August 2016 in Kraft.

Einige Fachkonzepte sind bereits vor dem 01.08.2016 in Kraft getreten. Wenn in diesem Zusammenhang (formal) ein neuer Dienstposten übertragen wurde, der im Ergebnis der Tarifierung zu einem höheren als dem bisherigen Gehalt (Festgehalt zuzüglich Funktionsstufen) führt, wird die seit Übertragung bestehende monatliche Differenz nachgezahlt.

Eine Einigung gibt es aktuell auch zwischen **ver.di** und der BA zur Tarifierung des **Fachkonzeptes zur Weiterentwicklung des dezentralen Personalwesens** – Fachkonzept Personal 2.0 - vom 04.04.2016.

In den Verhandlungen zu diesem Fachkonzept ist es **ver.di** gelungen,

- für den Dienstposten **Assistent/-in für den Internen Dienstbetrieb im Internen Service in der TE VI** die Aufnahme einer **zusätzlichen FS 1** „Individuelle Übertragung der eigenständigen Wahrnehmung der im Kontext der Ausstellung, der Verwaltung oder des Einzugs von digitalen Dienstkarten erforderlichen Aufgaben“
und





- für **alle Postbearbeiter/innen, zgl. Postverteiler/innen in den Inter-
nen Services auf Ebene der Agenturen für Arbeit in der TE VII** eine **zusätzliche FS 1** mit der Bezeichnung: „Elektronische Postbearbeitung im Kontext eAkte (u.a. Klärungspostkorb, Scanaufgaben, Qualitätssicherung, Vor- und Nachbereitungsaufgaben, etc.)“ zu vereinbaren
- trotz Wegfall des bisherigen Dienstpostens **Vervielfältiger/in im Inter-
nen Service** (jetzt neu übertragen Postbearbeiter/in, Postverteiler/in) ei-
nen finanziellen Verlust abzuwehren. Bei unveränderten Aufgaben erhal-
ten diese Beschäftigten zukünftig eine zweite Funktionsstufe „Abwick-
lung von Druck- und Vervielfältigungsaufträgen“.
- für Beschäftigte mit dem neuen Dienstposten **Servicekraft Infrastruk-
tur in der Bildungs- und Tagungsstätte** einen **finanziellen Verlust** zu **verhindern** und die durch den neuen Tätigkeitszuschnitt erforderliche Flexibilität mit dem Erhalt von zwei Funktionsstufen anzuerkennen

Ein Gedanke in diesem Zusammenhang:

***Tarifverträge sind keine Geschenke, die vom Himmel fallen. Entgeltstei-
gerungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unterliegen kei-
nem Automatismus. Sie müssen von den Beschäftigten erkämpft werden,
die sich gewerkschaftlich organisieren.***

WIR sind für euch da!

ver.di-BA-Tarifkommission

ver.di-Bundesfachgruppe

ver.di-Fraktion im Hauptpersonalrat

Gemeinsam können wir etwas erreichen:

Handele mit – werde deshalb Mitglied bei **ver.di.**

Tarifarbeit bei der BA im Internet

Herausgeber:

ver.di- Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

v.i.S.d.P.

Wolfgang Pieper

Kontakt:

bettina.weitermann@verdi.de



Sozialversicherung

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

